

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Beschlusses zur Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie: Änderungen im 9. Abschnitt Zulassung zur gemeinsamen Berufsausübung bei Zulassungsbeschränkungen (§§ 40 bis 47 BPL- RL)

Vom 7. Juli 2016

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2016 beschlossen, den Beschluss vom 16. Juni 2016 über eine Änderung der Richtlinie über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie): Änderungen im 9. Abschnitt Zulassung zur gemeinsamen Berufsausübung bei Zulassungsbeschränkungen (§§ 40 bis 47 BPL-RL), wie folgt zu ändern:

- I. In Ziffer V Nummer 4 des Beschlusses vom 16. Juni 2016 werden im dort aufgeführten Absatz 2 Nummer 2 die Wörter „im Planungsbereich“ gestrichen.
- II. Dieser Beschluss tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Berlin, den 7. Juli 2016

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken